

Nachtrags - Wirtschaftssatzung
der
Industrie- und Handelskammer Fulda
für das Wirtschaftsjahr 2019

(01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019)

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Fulda hat in ihrer Sitzung am 12. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S.920), zuletzt geändert durch Artikel 82 des Zweiten Gesetzes zur Anpassung des Datenschutzrechts an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 vom 20. November 2019 (BGBl. I, S. 1626), folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01.2019 – 31.12.2019) beschlossen:

I. Nachtragswirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird durch Nachtrag:

1. im Erfolgsplan

mit der Summe der Erträge in Höhe

von 3.830.200,00 Euro um 324.400,00 Euro auf 3.704.600,00 Euro

mit der Summe der Aufwendungen in Höhe

von 4.470.700,00 Euro um 119.200,00 Euro auf 4.589.900,00 Euro

mit dem geplanten Vortrag in Höhe

von 392.700,00 Euro um 392.700,00 Euro auf 0,00 Euro

mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe

von 247.800,00 Euro um 637.500,00 Euro auf 885.300,00 Euro

2. im Finanzplan / Investitionsplan

mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe

von 0,00 Euro um 0,00 Euro auf 0,00 Euro

mit der Summe der Investitionsauszahlungen um

von 62.500,00 Euro um 20.300,00 Euro auf 82.800,00 Euro

festgestellt.

III. Bewirtschaftungsvermerke

Die Personal- und alle übrigen Aufwendungen werden insgesamt für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Die Investitionsausgaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt

Die Zinserträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in dieser Anlageform/-art angelegt werden.

Die übrigen Ziffern der Wirtschaftssatzung gelten unverändert weiter.

Fulda, 12. Dezember 2019

Der Präsident

Der Hauptgeschäftsführer

Dr. Christian Gebhardt

Stefan Schunck